



Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

Angaben zum Antragssteller

Firma: Beauty Alliance Schweiz AG

Adresse: Sonnenhof 1, 8808 Pfäffikon SZ

Ansprechperson: Frau Jrene Deck

Telefon: (055) 255-4010

Mail: jdeck@beauty-alliance.ch

Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: Dreitägige Weiterbildung Visagisten Grundausbildung

Kursinhalt: 1. Theorie, Gemeinsames Erarbeiten der Visagisten-Grundkenntnisse in Verbindung von Verkaufsstrategien, Produktkunde, Unterlagen für jede Teilnehmerin
2. Praxis – erste Schritte , praktisches Schminken an Modellen oder am Gegenüber
3. Praxis, praktisches Schminken an Modellen, Vertiefung des Erlernten
4. Umgang mit der Kundin
5. Wie erkenne ich in kürzester Zeit im Gespräch mit der Kundin ihre Bedürfnisse
6. Wie kann ich das erlernte Wissen in den Verkauf einbringen

Lernziele: 1. Visagisten-Grundkenntnisse in Verbindung von Verkaufsstrategien, Produktkunde
2. Praktisches Schminken an Modellen
3. Aktuelle, internationale Makeup Trends
4. Kundenbedürfnisse erkennen, erlerntes Wissen in den Verkauf einbringen

Der Kurs / die Schulung besteht aus 3 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**



Anzahl, Art und Dauer der Fort-/ Weiterbildung:

halbtägige oder Abendschulung(en) (mind. 120 Min. Wissensvermittlung)

3 ganztägige Schulung(en)

Nicht-Präsenzveranstaltung(en) -> Anzahl Stunden (z.B. e-learning, Webinar, ...)

Teilnehmerzahlen für die Durchführung:

Der Kurs wird ab mindestens 8 und mit maximal 12 Teilnehmer/-innen durchgeführt

Kurskosten:

kostenlos kostenpflichtig

Unterrichtssprachen:

Der Kurs wird in der folgenden / in folgenden Sprachen unterrichtet:

deutsch französisch

Zielpublikum:

- alle Fach- und Medizinalpersonen, die in der Drogeriebranche tätig sind
- ausschliesslich folgender Personenkreis innerhalb der Drogeriebranche:
- Drogerien / Apotheken folgender Gruppierung
 - die Mitglieder des folgenden Verbandes
 - Drogerien / Apotheken mit folgendem Sortiment
 - dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen
 - andere:

Mindestanforderungen an die Teilnehmer/-innen (Abschluss als ...):

- dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen
- Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen mit Lehrabschluss
- Auszubildende Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen ab _____ Lehrjahr



- vorheriger Besuch Kursteile
- Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:

- FPH FMH andere:

Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:

- der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt: Zertifikat für Visagisten Grundausbildung

Beilagen:

- Kursausschreibung
- Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 3

weitere Beilagen:



Dokumentation des Kurses bzw. eines Kursteils

Kurstitel Dreitägige Weiterbildung Visagisten Grundausbildung, 1. Tag

Teil 1 von 3 (Bitte bei mehrteiligen Kursen eine Dokumentation je Teil ausfüllen)

Kursinhalte, Eventbestandteile des Kurses / Kursteils:

Wissensvermittlung / Unterricht zum genannten Kursinhalt Stunden: 6.0

Verpflegung, Event, Besichtigung, etc. Stunden: 1.5

Angaben zu der/den Unterrichtspersonen / Referenten:

- siehe Angaben zu Kursteil (bitte je Kurs und Referent nur einmal ausfüllen)
- firmeninterne/-r Spezialist/-in
- externe/-r Spezialist/-in

Ausbildung:

- dipl. Drogist/-in
- Drogist/-in EFZ / Pharmaassistent/-in EFZ
- dipl. Apotheker/-in
- Arzt / Ärztin
- andere: Makeup Artist, Fachkosmetikerin, Journalistin

Ausbildung im didaktischen Bereich:

- didaktische Schulung / Kurse

Ausbildung und / oder Diplom: Ausbildung zur Trainerin "train the trainer"

- praktische Unterrichtserfahrung 11 Jahre



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	30	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:		
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere Schminke-Workshop	≈ Anteil %:	70	
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium ¹	≈ Stunden:		

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 26)
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

¹ *Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).*



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kursteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten



Dokumentation des Kurses bzw. eines Kursteils

Kurstitel Dreitägige Weiterbildung Visagisten Grundausbildung, 2. Tag

Teil 2 von 3 (Bitte bei mehrteiligen Kursen eine Dokumentation je Teil ausfüllen)

Kursinhalte, Eventbestandteile des Kurses / Kursteils:

Wissensvermittlung / Unterricht zum genannten Kursinhalt Stunden: 6.0

Verpflegung, Event, Besichtigung, etc. Stunden: 1.5

Angaben zu der/den Unterrichtspersonen / Referenten:

- siehe Angaben zu Kursteil 1 (bitte je Kurs und Referent nur einmal ausfüllen)
 firmeninterne/-r Spezialist/-in
 externe/-r Spezialist/-in

Ausbildung:

- dipl. Drogist/-in
 Drogist/-in EFZ / Pharmaassistent/-in EFZ
 dipl. Apotheker/-in
 Arzt / Ärztin
 andere:

Ausbildung im didaktischen Bereich:

- didaktische Schulung / Kurse

Ausbildung und / oder Diplom:

- praktische Unterrichtserfahrung Jahre



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	30	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:		
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere Schmink-Workshop	≈ Anteil %:	70	
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium ¹	≈ Stunden:		

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 26)
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

¹ *Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).*



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kursteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten



Dokumentation des Kurses bzw. eines Kursteils

Kurstitel Dreitägige Weiterbildung Visagisten Grundausbildung, 3. Tag

Teil 3 von 3 (Bitte bei mehrteiligen Kursen eine Dokumentation je Teil ausfüllen)

Kursinhalte, Eventbestandteile des Kurses / Kursteils:

Wissensvermittlung / Unterricht zum genannten Kursinhalt Stunden: 6.0

Verpflegung, Event, Besichtigung, etc. Stunden: 1.5

Angaben zu der/den Unterrichtspersonen / Referenten:

- siehe Angaben zu Kursteil 1 (bitte je Kurs und Referent nur einmal ausfüllen)
 firmeninterne/-r Spezialist/-in
 externe/-r Spezialist/-in

Ausbildung:

- dipl. Drogist/-in
 Drogist/-in EFZ / Pharmaassistent/-in EFZ
 dipl. Apotheker/-in
 Arzt / Ärztin
 andere:

Ausbildung im didaktischen Bereich:

- didaktische Schulung / Kurse

Ausbildung und / oder Diplom:

- praktische Unterrichtserfahrung Jahre



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	30	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:		
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere Schmink-Workshop	≈ Anteil %:	70	
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium ¹	≈ Stunden:		

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 26)
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

¹ *Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).*



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kursteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten